

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH Neustadt-Glewe

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.258.589,08	2.014.658,06
2. sonstige betriebliche Erträge	52.869,78	206.864,38
	2.311.458,86	2.221.522,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	492.076,42	1.046.755,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	395.276,56	356.663,89
	887.352,98	1.403.418,93
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	541.240,39	404.019,72
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	193.446,97	187.259,46
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 4.863,54; Vorjahr € 10.967,81)	4.863,54	12.289,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.987,23	68.904,12
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187.671,65	44.891,41
9. Ergebnis nach Steuern	275.623,18	125.318,73
10. sonstige Steuern	3.769,17	54.566,25
11. Jahresüberschuss	271.854,01	70.752,48

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des KPG-MV aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt-Glewe und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 2250) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 5 HGB um die Posten Kraftwerksanlagen, Fernwärmeanlagen sowie Baukostenzuschüsse wurde beibehalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs 2 HGB. Wahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit abzuschreiben)	10-33
Kraftwerksanlagen	20
Fernwärmeanlagen	5-20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-11

Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich **aktive latente** Steuern aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 31,9 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 29 %. Es wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen wegen Abschreibungen auf diese Gegenstände, ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abge-

zinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen in Höhe von 491,8 TEUR die Erweiterung des Fernwärmenetzes.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst. Der Ansatz erfolgte mit dem Durchschnittswert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25,0 TEUR ist vollständig eingezahlt.

Es bestehen Kapitalrücklagen in Höhe von 511,9 TEUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Bohrlochverfüllung	673,1	612,4
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen	92,1	104,5
Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss	4,0	4,0
Rückstellung für Steuererklärungen	3,4	5,4
Rückstellung für IHK-Beiträge	0,0	0,4
Summe	772,6	726,7

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.950,7	1.056,0	248,9	2.645,8
(Vorjahr)	(3.010,5)	(59,8)	(238,7)	(2.712,0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	39,9	39,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(332,3)	(332,3)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203,6	203,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(366,1)	(366,1)	(0,0)	(0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	14,5	14,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(31,1)	(31,1)	(0,0)	(0,0)
Summe	4.208,7	1.314,0	248,9	2.645,8
(Summe Vorjahr)	(3.740,0)	(789,3)	(238,7)	(2.712,0)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt über eine Sicherungsübereignung des Fernwärmenetzes sowie einer stillen Globalabtretung der Forderungen aus den Hausanschlüssen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Hierin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 237,1 TEUR. Diese resultieren in Höhe von 216,8 TEUR aus Erlöskorrekturen der Jahre 2016 bis 2022. Zudem enthalten die Umsatzerlöse periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 1,6 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,4 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind 0,3 TEUR periodenfremde Minderaufwendungen aus Jahresendabrechnungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3,4 TEUR sowie periodenfremde Minderaufwendungen in Höhe von 0,2 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Mehraufwendungen in Höhe von 26,9 TEUR.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH aus der technischen Betriebsführung in Höhe von 180,0 TEUR und der technischen Geschäftsführung in Höhe von 12,0 TEUR, gegenüber der WEMAG AG aus der kaufmännischen Betriebsführung in Höhe von 50,6 TEUR und aus der kaufmännischen Geschäftsführung in Höhe von 12,0 TEUR sowie gegenüber der providata GmbH aus Dienstleistungen für Verbrauchsabrechnungen in Höhe von 8,2 TEUR.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH technische Dienstleistungen in Höhe von 186,6 TEUR in Anspruch genommen. Die Abrechnung des Geschäfts erfolgte zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Rosenkranz, Neustadt-Glewe,
Vorsitzender Gewerbeverein Neustadt-Glewe, Vorsitzender

Thomas Murche, Schwerin,
Vorstand WEMAG AG, Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Frank Kabus, Neubrandenburg,
Rentner

Dirk Lembke, Rostock,
Geschäftsführer der WEMAG Projektentwicklung GmbH

Gunnar Zielke, Neustadt-Glewe, bis 13.11.2024,
Beratungsstellenleiter der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V. Neustadt-Glewe

Tobias Unger, Neustadt-Glewe, ab 13.11.2024,
Angestellter, SB technische Gebäudeausstattung und Energiemanagement, Landkreis Ludwigslust Parchim

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,
Dipl.-Ing. Michael Hillmann, Schwerin, Abteilungsleiter Vertrieb der WEMAG AG.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 3,1 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 4,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 271.854,01 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnungen vorzutragen.

Neustadt-Glewe, den 27. März 2025

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH
Die Geschäftsführung

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.005,60	0,00	0,00	8.005,60	8.005,60	0,00	0,00	8.005,60	0,00	0,00
	8.005,60	0,00	0,00	8.005,60	8.005,60	0,00	0,00	8.005,60	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.828.448,93	2.163,13	321,87	1.830.933,93	1.567.801,87	787,83	0,00	1.568.589,70	262.344,23	260.647,06
2. Kraftwerksanlagen	9.051.619,81	9.452,47	3.686,36	9.064.758,64	4.538.708,25	332.800,80	0,00	4.871.509,05	4.193.249,59	4.512.911,56
3. Fernwärmanlagen	7.037.674,02	513.683,68	10.627,00	7.561.984,70	4.481.259,47	200.929,92	10.627,00	4.692.816,39	2.869.168,31	2.556.414,55
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.265,22	5.229,00	-10.627,00	145.867,22	116.669,91	6.721,84	-10.627,00	112.764,75	33.102,47	34.595,31
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.463,00	82.841,08	-4.008,23	85.295,85	0,00	0,00	0,00	85.295,85	85.295,85	6.463,00
	18.075.470,98	613.369,36	0,00	18.688.840,34	10.704.439,50	541.240,39	0,00	11.245.679,89	7.443.160,45	7.371.031,48
Anlagevermögen gesamt	18.083.476,58	613.369,36	0,00	18.696.845,94	10.712.445,10	541.240,39	0,00	11.253.685,49	7.443.160,45	7.371.031,48

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde 1992 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt-Glewe und deren Umland unter Einsatz von geothermischer Energie und deren sonstige Nutzung.

Der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH wurde vom Bergamt Stralsund eine Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Erdwärme im Feld Geothermielagerstätte Neustadt-Glewe vom 25. November 1992 bis zum 31. Dezember 2020 erteilt. Am 20. November 2020 wurde eine Verlängerung der Geltungsdauer für die Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme für weitere zehn Jahre beantragt und vom Bergamt Stralsund am 09. Dezember 2020 bewilligt und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Die aktuelle Hauptbetriebsplanzulassung wurde am 30. Juni 2022 durch das Bergamt Stralsund erteilt. Die Beantragung des neuen Hauptbetriebsplanes der Gesellschaft für fünf Jahre ist Anfang 2025 beim Bergamt Stralsund erfolgt.

Die technische Betriebsführung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 noch durch die WEMAG Projektentwicklung GmbH und ab Februar 2024 durch die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Im Rahmen der Betriebsführung ist der Auftragnehmer für den technisch sicheren und den wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers entsprechenden Betrieb der Anlagen verantwortlich.

Die Ausführung und Vergütung der kaufmännischen Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage jährlicher Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gesellschaft, zuletzt in der Sitzung am 16. November 2023 gefasst für die Leistungserbringung im Jahr 2024.

2. Wirtschaftsbericht

Die Wärmeerzeugung im Jahr 2024 überschritt mit 20.452 MWh knapp die Erzeugungsmenge im Jahr 2023 mit 20.081 MWh. Der Anteil der geothermischen Wärmeerzeugung im Jahr 2024 betrug 81 % (Vorjahr 65 %). Die absolut geothermisch produzierte Wärmemenge liegt mit 16.589 MWh weit über der Vorjahresmenge von 13.084 MWh.

Bei den Kundenanschlüssen ergab sich zum Jahresende 2024 eine Gesamtanschlussleistung von 12,1 MW (Vorjahr 11,6 MW). Im Jahr 2024 wurde bei 24 neuen Kunden mit einer Gesamtanschlussleistung von 447 kW die Fernwärmelieferung aufgenommen. Für das kommende Jahr wird im Zuge von Anschlussverdichtungen im Bestandsnetz und Netzerweiterungen mit einer Erhöhung der Gesamtanschlussleistung auf ca. 12,9 MW gerechnet.

Die Wärmearbeitspreise konnten in einigen Tarifen gehalten werden. In anderen Tarifen stiegen die Arbeitspreise gegenüber dem Vorjahr um 5 - 10%. Dieses liegt insbesondere an der Preisentwicklung bei Strom, Erdgas und Heizöl. Die Wärme-Grundpreise stiegen in den einzelnen Tarifen infolge von Kostensteigerungen bei Löhnen und Material um 2,7 - 3,1%. Die Wärmepreise werden jährlich gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitformeln der allgemeinen Preisentwicklung bei Strom, Erdgas und den Investitionsgütern (nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes) angepasst.

Das Investitionsgeschehen der Gesellschaft konzentrierte sich im Jahr 2024 im Wesentlichen auf Netzausbaumaßnahme im innerstädtischen Bereich. Für das Jahr 2025 sind erneut Investitionen in Höhe von 1.691,0 TEUR geplant. Diese beruhen vor allem aus den geplanten Verteilnetzerweiterungen.

Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 271,9 TEUR erwirtschaftet und liegt damit 201,1 TEUR über dem Vorjahresniveau von 70,8 TEUR.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 685,6 TEUR ca. 162,2 TEUR über Planniveau. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Fernwärmeerlösen (+211,1 TEUR) und niedrigeren Aufwendungen für Material und Instandhaltung (-86,7 TEUR). Gegenläufig liegen vor allem die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen (+69,5 TEUR) und für den Bezug von Heizöl und Erdgas (+102,0 TEUR) über dem Planniveau.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.084,5	1.353,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.140,2	-4.344,3
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	728,0	2.812,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.952,7	-178,5
Finanzmittelfonds am 01. Januar	460,5	639,0
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	3.413,2	460,5

Der Finanzmittelbestand der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 3.413,2 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 2.952,7 TEUR erhöht. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.084,5 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresüberschuss, den Abschreibungen, der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Vermögensgegenstände und der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 1.140,2 TEUR und ergibt sich vor allem aus dem Saldo der Investitionen in das Sachanlagevermögen und den Zuflüssen aus Fördermitteln und Zuschüssen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 728,0 TEUR und ergibt sich im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten. Die Finanzlage der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH stellt sich weiterhin als solide dar.

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Liquidität 1. Grades	216,8	50,8
Liquidität 2. Grades	218,1	97,0
Liquidität 3. Grades	220,3	103,0

Die Liquidität des 1., 2. und 3. Grades erhöht sich gegenüber den Vorjahren deutlich und liegt damit über dem Bereich der allgemein geltenden Richtwerte. Die Liquidität der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	3.793,0	3.521,2
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.567,8	3.563,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.574,7	903,5
Sonstige Passiva	1.977,8	319,2
Bilanzsumme	10.913,3	8.307,0

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 3.793,0 TEUR (Vorjahr 3.521,2 TEUR). Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die Bohrlochverfüllung und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Unter den sonstigen Passiva werden die Sonderposten aus Zuwendungen, Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse und passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 8.307,0 TEUR im Vorjahr um 2.606,3 TEUR auf 10.913,3 TEUR. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme (8.971,8 TEUR) beträgt somit 42,3 % (Vorjahr 43,9 %).

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7.443,2	7.371,1
Vorräte	35,9	54,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20,5	420,5
Guthaben bei Kreditinstituten	3.413,2	460,5
Sonstige Aktiva	0,5	0,6
Aktiva	10.913,3	8.307,0
Eigenkapital	3.793,0	3.521,2
Rückstellungen	933,8	726,6
Verbindlichkeiten	4.208,7	3.740,0
Sonstige Passiva	1.977,8	319,2
Passiva	10.913,3	8.307,0

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72,1 TEUR. Den Sachinvestitionen von 613,3 TEUR standen Abschreibungen in Höhe von 541,2 TEUR gegenüber. Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 468,7 TEUR und die Rückstellungen um 207,2 TEUR.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Durch die Errichtung des Sidetrack (GT NG 2a) 2023 konnte der Deckungsanteil geothermischer Erzeugung für die Versorgung der Kunden zunächst wieder deutlich erhöht werden. Eine gegenwärtig neuerlich verminderte Injektivität, vermutlich durch Sauerstoffzutritt im Anlagenbetrieb, wird Anfang 2025 durch Säuerungsmaßnahmen behoben werden. Dies ermöglicht auch die wirtschaftliche Belieferung zusätzlicher Kunden in den nächsten Jahren mit Wärme aus erneuerbarer Energie.

In den kommenden Jahren soll der geförderte Netzausbau mit den zugesagten Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weitergeführt werden. Hierbei wird von einer sukzessiven Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Wohngebieten ausgegangen.

Auch das neu geplante zentrale Service-Zentrum der Feuerwehren im Landkreis Ludwigslust-Parchim am Standort Neustadt-Glewe wird in den nächsten Jahren abschnittsweise an die Erdwärme Neustadt-Glewe angeschlossen. Mit einer geplanten Anschlussleistung von bis zu 750 kW wird es der größte kommunale Kunde am Wärmenetz der Gesellschaft sein.

Die Möglichkeit zukünftig weitere, wirtschaftlich sinnvolle, Erhöhungen der Anschlussleistung durchzuführen wird vom Ausbau des Geothermieheizkraftwerkes und dessen Ergänzung mit weiteren, preiswerten und regenerativen Wärmequellen abhängen. Auch müssen Maßnahmen umgesetzt werden, welche die Rücklauftemperaturen des Wärmenetzes weiter absenken, um den geothermischen Deckungsanteil weiter zu erhöhen. Die Planung und Umsetzung ergänzender stromwärmebasierter Erzeugungsanlagen müssen daneben weiterverfolgt werden.

Von der Erhaltung der geothermischen Erzeugungskapazität durch Investitionsmaßnahmen am Thermalwassersystem hängt der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft mittelfristig weiterhin vollständig ab.

Die im Jahr 2022 infolge des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiekosten haben sich im Jahr 2024 weiter auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Die entstandene geopolitische Lage beschleunigt aber weiterhin das gesamtgesellschaftliche Umdenken bzgl. der Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere auch im kapazitiv großem Wärmesektor. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH befindet sich mit ihrer Erzeugungsstrategie vollständig im Einklang mit den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Es wird davon ausgegangen, dass gerade die regenerative Fernwärmeerzeugung eine noch stärkere Rolle einnehmen wird und die Kundenbindung und -sicherung weiter befördert wird. Entscheidend aus Sicht unserer Kunden bleibt jedoch die Wärmebereitstellung zu attraktiven Preisen. Bisher bestehende wettbewerbliche Erschwernisse für die Fernwärmeversorgung im Vergleich mit den Versorgungsmöglichkeiten auf Basis fossiler Brennstoffe wurden in den letzten Jahren zusehends verringert oder überwunden. Die Geschäftsleitung geht weiterhin davon aus, dass die Stadt Neustadt-Glewe vor diesem Hintergrund eine flankierende, allgemein gültige Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang zur Förderung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung erlassen könnte. Vorstellbar scheint jedenfalls die Regulierung einer Benutzungspflicht im Rahmen von B-Plan-Festsetzungen für neue Wohngebiete durch die Kommune.

Im Bereich des Wohnungsbaus wird weiterhin von einem Erhalt und Ausbau der erreichten Anschlussleistung ausgegangen, wobei Verringerungen der Bezugsleistung aus energetischen Sanierungen von Gebäuden durch Kundenzugewinne kompensiert werden können. Die eingeschlagene Netzausbaustrategie wirkt den sinkenden Verbräuchen durch demografischen Wandel und energetische Gebäudesanierung bislang effektiv entgegen

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit wesentlichen Dienstleistungsunternehmen wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt.

Das EBIT für das Jahr 2025 wird nach heutigem Stand mit 641,9 TEUR prognostiziert.

Neustadt-Glewe, den 27. März 2025

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der **Erdwärme Neustadt-Glewe, Neustadt-Glewe**, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die **Erdwärme Neustadt-Glewe, Neustadt-Glewe**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 28. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

